

Pastor Torsten Schoppe

Wolterdinger Dorfstraße 2 29614 Soltau 05191 927520 torsten.schoppe@gmail.com

Informationen zur kirchlichen Trauung in Wolterdingen

Liebes Brautpaar,

damit Ihre Trauung in unserer Kirche organisatorisch und inhaltlich gut geplant werden kann, bekommen Sie mit der Anmeldung Ihrer Trauung einige Hinweise, so dass notwendige Absprachen nicht erst im Traugespräch einige Wochen vor dem Hochzeitstermin stattfinden müssen.

- 1. Voraussetzung für eine kirchliche Trauung ist, dass einer der Partner getauft und Glied einer christlichen Kirche ist, die dem AcK (Arbeitskreis christlicher Kirchen) angehört.
- 2. Ökumenische Trauungen sind selbstverständlich möglich. Auf Wunsch wird auch Kontakt mit dem römisch-katholischen Pfarramt in Soltau hergestellt.
- 3. Sie können, wenn Sie von auswärts kommen, eine(n) Pastor(in) Ihrer Wahl bitten, Ihre Trauung hier zu machen. Andernfalls steht Ihnen Pastor Schoppe gern zur Verfügung.
- 4. Wenn Sie nicht der Wolterdinger oder einer der ev. luth. Kirchengemeinden Soltaus angehören, muss das Pfarramt, zu dem Sie per Wohnsitz gehören, das "Dimissoriale" erteilen, d.h. die schriftliche Zustimmung, dass Ihre Trauung hier stattfindet. Das wird in der Regel ohne Probleme erteilt.
- 5. Für den Eintrag ins Kirchenbuch benötigen wir eine Abschrift Ihrer standesamtlichen Heiratsurkunde sowie eine Kopie Ihrer Taufurkunde oder einen Auszug aus dem Taufbuch, der Ihr Taufdatum und den Ort Ihrer Taufe bescheinigt.
- 6. Da eine Trauung in einer Kirche christlicher Überzeugung nicht widersprechen darf, bitten wir Sie, Musikwünsche oder Lieder, die vorgetragen werden sollen, mit dem Pfarramt rechtzeitig zu besprechen.
- 7. Wir bitten Sie, Blumen nicht in der Kirche, sondern nur vor dem Kircheneingang zu streuen und auf das Werfen von Reis oder Konfetti ganz zu verzichten.
- 8. Fotografieren ist während der Trauung erlaubt. Wir bitten Sie, <u>eine</u> Person zu bestimmen bzw. zu beauftragen, das Fotografieren zu übernehmen. Desweiteren besteht die Möglichkeit, eine Videoaufnahme per Stativ in der Gemeinde zu machen.
- 10. Wenn Sie den Blumenschmuck organisieren, empfiehlt es sich, für den Altar 2 Sträuße vorzusehen. Die Seiten der Kirchenbänke können ebenfalls mit kleinen Gestecken dekoriert werden, die an der Spitze der Seitenwange gebunden, aber nicht mit Klebestreifen oder Reißzwecken befestigt werden dürfen. An jeder Seite des Mittelgangs befinden sich 10 Kirchenbänke. Der Kircheneingang kann mit einem Kranz dekoriert

werden. Dafür befinden sich Haken um das Portal herum. Der Kranz müsste 10 Meter lang sein. Die Kirchengemeinde ist Ihnen dankbar, wenn Sie nach der Trauung den Altarschmuck in der Kirche lassen.

- 11. Falls Sie ein Liederblatt oder ein Programmheft erstellen wollen, stellt Ihnen das Pfarramt wenn gewünscht eine Zeichnung der Kirche für das Titelblatt zur Verfügung.
- 12. Selbstverständlich ist es möglich, dass Angehörige oder Freunde Gebete oder Lesungen übernehmen.
- 13. Wenn eine Kollekte am Ausgang der Kirche erbeten wird, können Sie natürlich über die Kollektenbestimmung entscheiden. Das Pfarramt kann Ihnen Anregungen dafür geben.
- 14. Im Gottesdienst am Sonntag vor Ihrer kirchlichen Trauung werden Sie "aufgeboten", d.h. namentlich und mit Wohnort genannt. Am Sonntag danach wird noch einmal abgekündigt, dass Sie kirchlich getraut wurden. In der Regel wird auch in beiden Gottesdiensten in der Fürbitte für Sie gebetet. In der Ausgabe des Gemeindebriefes, die nach Ihrer Trauung erscheint, wird unter der Rubrik "Freud und Leid" Ihre Trauung aufgeführt mit Datum, Namen und Wohnort. Wenn Sie diese Veröffentlichung nicht möchten, geben Sie bitte im Pfarramt Bescheid.
- 15. Bitte zahlen Sie Ihren Beitrag zur Kirchnutzung in Höhe von € 200,00 und überweisen Sie diesen bitte mit den entsprechenden Bankdaten an das Kirchenamt in Celle.

Kirchenamt Celle IBAN DE 27 2585 1660 0000 1036 63 "KG Wolterdingen – Trauung am:

Mitglieder der ev. luth. Kirchengemeinden Soltaus zahlen **keine** Gebühr. Bitte übergeben Sie am Tag der Trauung oder am Tag des Traugesprächs einen Umschlag mit € 30 direkt an die Küsterin oder im Pfarrhaus.

Diese Regelungen wurden vom Kirchenvorstand am 19. Juni 2014 beschlossen und am 2. November 2016 modifiziert.

Siegel

Kirchenvorstand der Heilig - Geist Kirche in

Wolterdingen